

# Ausbildungsdokumentation

für den Lehrberuf Kristallschleiftechnik nach dem  
BGBl. I Nr. 136/2001 (273. Verordnung; Jahrgang  
2002)

Lehrbetrieb: \_\_\_\_\_

Ausbilder/in: \_\_\_\_\_

Lehrling: \_\_\_\_\_

Beginn der Ausbildung: \_\_\_\_\_ Ende der Ausbildung: \_\_\_\_\_

## **Hinweise:**

**Ausbildungstipps, praxistaugliche Methoden und Best-Practice-Beispiele finden Sie im Tool 2 des Ausbildungsleitfadens unter:**

<https://www.qualitaet-lehre.at/>

**Ein Video zu den Ausbildungsleitfäden ist unter folgendem Link abrufbar:**

<https://www.youtube.com/watch?v=ag1kWHhKjyg>

## Durchgeführte Feedback-Gespräche zum Ausbildungsstand:

### 1. Lehrjahr

Feedback-Gespräch	Datum	Unterschrift Lehrling	Unterschrift Ausbilder/in	✓

Weiteres Feedback-Gespräch	Datum	Unterschrift Lehrling	Unterschrift Ausbilder/in	✓

Anmerkungen	



## 2. Lehrjahr

Feedback-Gespräch	Datum	Unterschrift Lehrling	Unterschrift Ausbilder/in	✓

Weiteres Feedback-Gespräch	Datum	Unterschrift Lehrling	Unterschrift Ausbilder/in	✓

Anmerkungen	

### 3. Lehrjahr

Feedback-Gespräch	Datum	Unterschrift Lehrling	Unterschrift Ausbilder/in	✓

Weiteres Feedback-Gespräch	Datum	Unterschrift Lehrling	Unterschrift Ausbilder/in	✓

Anmerkungen	



### Infobox:

Auf den folgenden Seiten finden Sie zu jedem **Kompetenzbereich** die **Ausbildungsziele** und die dazugehörigen **Ausbildungsinhalte**.



#### Hinweis:

Erstreckt sich ein Ausbildungsinhalt über mehrere Lehrjahre, ist die Ausbildung im ersten angeführten Lehrjahr zu beginnen und spätestens im letzten angeführten Lehrjahr abzuschließen. Jeder Lehrbetrieb hat unterschiedliche Prioritäten. Der Ausbildungsleitfaden und die im Rahmen des Berufsbilds angeführten Beispiele sollen als Orientierung bzw. Anregung dienen, die nach Tätigkeit und betrieblichen Anforderungen gestaltet werden können.

### Erklärung:

- Für jeden absolvierten **Ausbildungsinhalt** können **Häkchen** in den **weißen Feldern** gesetzt werden.
- Ist ein **Feld grau** gefärbt, bedeutet dies, dass der **Ausbildungsinhalt** in diesem **Lehrjahr** nicht relevant bzw. nicht auszubilden ist.

### Beispiele:

Zielgruppengerechte Kommunikation	1. Lj.	2. Lj.	3. Lj.
Ihr Lehrling kann...	✓	✓	✓
mit verschiedenen Zielgruppen kommunizieren und sich dabei betriebsadäquat verhalten.			

Ausstattung des Arbeitsbereichs	1. Lj.	2. Lj.	3. Lj.
Ihr Lehrling kann...	✓	✓	✓
die übliche Ausstattung seines Arbeitsbereichs kompetent verwenden.			

Ihr Lehrling kann...	1. Lj.	2. Lj.	3. Lj.
	✓	✓	✓
Handhaben und Instandhalten der zu verwendenden Einrichtungen, Werkzeuge, Maschinen und Arbeitsbehelfe			
Kenntnis der Werkstoffe und Hilfsstoffe, ihrer Eigenschaften, Verwendungsmöglichkeiten und Bearbeitungsmöglichkeiten			
Lesen und Anwenden technischer Unterlagen, Anfertigen von Skizzen			
Kenntnis über Arbeitsorganisation und Arbeitsgestaltung, Teamarbeit und Projektarbeit			
Kenntnis der Funktion und Einsatzmöglichkeiten sowie der Verwendungsmöglichkeiten relevanter Produkte des Ausbildungsbetriebes			
Grundausbildung in der mechanischen Bearbeitung von Metallen, Kunststoffen und anderen Werkstoffen (wie Messen, Verbinden, Sägen, Trennen, Bearbeiten von Oberflächen, Montieren) auch unter Verwendung von Maschinen und Geräten			
Grundkenntnisse der Kristallglasherstellung			
Kenntnis der wichtigsten Eigenschaften von Kristallglas, Edelsteinen und anderen Werkstoffen in der Produktion			
Kenntnis über die Formgebung und das Verformen von Werkstoffen			
Grundkenntnisse der Gewichtsbestimmung von Werkstoffen			
Grundkenntnisse über die Folgen von unsachgemäßer Bearbeitung von Werkstoffen			
Messen, Sägen, Bohren, Rundieren, Glätten und Polieren			
Aufkitten, Umkitten und Abkitten von Werkstoffen			
Schleifen von Flächen, Facetten, Kalotten und Kegeln			
Grundkenntnisse über die zu verwendenden Schleif- und Poliermittel			
Kenntnis der zu verwendenden Schleif- und Poliermittel			
Grundkenntnisse über die Informationstechnologien, wie Programmierung von rechnergesteuerten Anlagen und Bedienung von Standardprogrammen			
Kenntnis der Programmierung von rechnergesteuerten Anlagen			
Einfaches Programmieren, Parametrieren und Anschließen von freiprogrammierbaren Steuerungen und Regelungen			
Wartung von Werkzeugen, Maschinen und Anlagen, sowie Durchführen von Instandhaltungsarbeiten und Reparaturen			
Montieren und Demontieren von Maschinen- und Anlagenteilen			
Einstellen und Bedienen von halb- und vollautomatischen Werkstoffschleifanlagen			
Messen, Prüfen und Einstellen von Funktionen an Baugruppen und Produkten			
Rüsten und Einstellen der Werkzeuge an Geräten, Maschinen und Produktionsanlagen			



Ihr Lehrling kann...	1. Lj.	2. Lj.	3. Lj.
	✓	✓	✓
Grundkenntnisse der Elektrotechnik, der Pneumatik und Hydraulik, Elektronik und Mechanik			
Kenntnis der Elektrotechnik, der Pneumatik und Hydraulik, Elektronik und Mechanik			
Grundkenntnisse der Qualitätssicherung			
Durchführen von qualitätssichernden Maßnahmen			
Grundkenntnisse über Arbeitsvorbereitung			
Grundkenntnisse der Logistik			
Grundkenntnisse über den Produktmarkt und Entwicklungstrends			
Grundkenntnisse über interne Auftragsabwicklung			
Grundkenntnisse über die Datenverarbeitung, insbesondere die Schleifdatenverarbeitung			
Durchführen von rechnergestützten Dokumentationen in Bezug auf die durchgeführten Arbeitsleistungen in der Produktion			
Kenntnis und Anwendung englischer Fachausdrücke			
Grundkenntnisse über die ergonomische Gestaltung des Arbeitsplatzes; Kenntnis über die funktionelle Gestaltung des Arbeitsplatzes			
Die für den Beruf relevanten Maßnahmen und Vorschriften zum Schutze der Umwelt: Grundkenntnisse der betrieblichen Maßnahmen zum sinnvollen Energieeinsatz im berufsrelevanten Arbeitsbereich; Grundkenntnisse der im berufsrelevanten Arbeitsbereich anfallenden Reststoffe und über deren Trennung, Verwertung sowie über die Entsorgung des Abfalls			
Kenntnis der sich aus dem Lehrvertrag ergebenden Verpflichtungen (§§ 9 und 10 des Berufsausbildungsgesetzes)			
Kenntnis der einschlägigen Sicherheitsvorschriften und Schutzmaßnahmen sowie der sonstigen in Betracht kommenden Vorschriften und Maßnahmen zum Schutz des Lebens und der Gesundheit			
Grundkenntnisse der aushangpflichtigen arbeitsrechtlichen Vorschriften			